

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1788/05  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission**

und

**E-1788/05DE  
Antwort von Herrn Kyprianou  
im Namen der Kommission  
(1.7.2005)**

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)**

Betrifft: Nicht-autorisierte GVO

Genmanipulierter BT-Reis ist bisher weltweit in keinem einzigen Land zugelassen, auch nicht in China.

Es fehlen Risikostudien zu Umwelt und Gesundheit. Nach Presseberichten wurde allerdings in China illegal gentechnisch veränderter Reis aufgefunden. Nach Eurostat-Zahlen importierte die EU im Jahr 2003 immerhin 15.000 Tonnen Reis aus China (neuere Daten liegen bislang nicht vor).

Die Kommission hat die Mitgliedsstaaten aufgefordert (Deutschland hatte dies im Januar vorgetragen), auch gentechnisch veränderte Papayas aus den USA zu testen.

1. Weiß die Kommission, ob in China alles verunreinigte Saatgut vernichtet wurde?
2. Kann die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen zum Schutz des europäischen Marktes ergriffen werden sollen, falls in China gentechnisch veränderter Reis für den Anbau zugelassen würde (was für dieses Jahr geplant ist)? Sind der Kommission Nachweismethoden für gentechnisch veränderten Reis bekannt?
3. Würde die Kommission Einfuhrstopps gegenüber China erwägen, wenn die Gefahr eines Imports bestünde?
4. Kann die Kommission mitteilen, in welche Mitgliedstaaten Papayas importiert wurden und welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um die Verbraucher zu schützen? Wird die EU Kommission den Mitgliedstaaten gemeinsame Maßnahmen vorschlagen (wie beispielsweise Zertifikate)?
5. Gibt es Untersuchungen zu gentechnisch veränderten Papayas aus anderen Märkten (z.B. Thailand)?

## **Antwort von Herrn Kyprianou im Namen der Kommission**

Die Kommission steht mit den chinesischen Behörden wegen der angeblichen Freisetzung nicht zugelassener genetisch veränderter Reises in der chinesischen Provinz Hubei in engem Kontakt. Die chinesischen Behörden haben der Kommission versichert, dass in den letzten Jahren kein Reis aus der betroffenen Provinz in die EU ausgeführt wurde. Außerdem untersuchen die chinesischen Behörden die angebliche Freisetzung dieses genetisch veränderter Reises und werden die Kommission über die Ergebnisse unterrichten. Auf der Grundlage dieser Informationen und der Ergebnisse der Untersuchung wird die Kommission die Lage bewerten und entscheiden, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Kommission möchte ganz allgemein darauf hinweisen, dass es nicht möglich ist, genetisch veränderte Erzeugnisse weltweit gleichzeitig zuzulassen. Dies führt dazu, dass das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten Erzeugnisses in einem Land zugelassen ist, in anderen Ländern jedoch nicht. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Gemeinschaftsvorschriften alle erforderlichen Instrumente zur Regelung einer derartigen Situation vorsehen.

Insbesondere sind nach dem Gemeinschaftsrecht die Mitgliedstaaten für die Durchführung von Kontrollen und Inspektionen bei der Einfuhr zuständig. Falls sie feststellen, dass nicht zugelassene GVO oder genetisch veränderte Lebens- oder Futtermittel eingeführt werden sollen, müssen sie dies der Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002<sup>1</sup> melden. Bisher liegt keine Meldung darüber vor, dass bei Einfuhren in die EU genetisch veränderter Reis entdeckt worden wäre.

In Deutschland beispielsweise wurde vor kurzem ein nicht zugelassener GVO, eine genetisch veränderte Papaya, entdeckt, worauf sich die Frau Abgeordnete ebenfalls bezieht. Diese Papaya darf in der Gemeinschaft nicht in Verkehr gebracht werden, obwohl ihre Unbedenklichkeit bewertet wurde und sie in dem Drittland, aus dem sie eingeführt wurde, zugelassen ist.

Sobald festgestellt wurde, dass die Papaya genetisch verändert war, wurde dies der Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel gemeldet. Die Kommission und die Mitgliedstaaten tauschten Informationen über geeignete Nachweismethoden aus, die über das Register der Nachweismethoden der gemeinsamen Forschungsstelle zur Verfügung stehen. Dieses zentrale Register wurde von der gemeinsamen Forschungsstelle eingerichtet und wird dahingehend ausgebaut, dass Nachweismethoden für GMO aufgenommen werden, die in der Gemeinschaft nicht zugelassen sind. Damit wurden alle Mitgliedstaaten mit den erforderlichen Instrumenten ausgestattet, um weitere Einfuhren des nicht zugelassenen GVO zu verhindern. Die Kommission erachtet weitere Maßnahmen nicht für gerechtfertigt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl. L 31 vom 1.2.2002.